

Gemeinde Jonen Einladung

Gemeindeversammlungen

Montag, 9. Mai 2022
Säntissaal

- Ortsbürger 19.00 Uhr
- Einwohner 20.00 Uhr



Einladung zur Gemeindeversammlung

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021 und die Botschaftstexte zu den weiteren Traktanden der Gemeindeversammlung finden Sie in gewohnter Form in dieser Ausgabe. Detailunterlagen zu den Sachgeschäften können auf der Gemeinde-Homepage unter

www.jonen.ch
> Politik
> Gemeindeversammlung

bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verschicken wir pro Haushalt je 1 Exemplar dieser Broschüre.

*Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger*

Der seit Jahresbeginn in neuer Zusammensetzung amtierende Gemeinderat freut sich, Sie zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2022 begrüßen zu dürfen. Als stimmberechtigte Einwohnerin bzw. stimmberechtigter Einwohner haben Sie die Möglichkeit, das aktuelle Geschehen in unserer Gemeinde mitzubestimmen. Nach zwei Jahren im coronabedingten «Exil» in der Mehrzweckhalle findet die Versammlung nun wieder im angestammten Versammlungsort, dem Sântissaal, statt.

Die Finanzen der Gemeinde Jonen konnten dank einem erneut sehr erfreulichen Rechnungsabschluss im Jahr 2021 weiter konsolidiert werden. Die Schulden, die Ende 2017 noch 6.7 Mio. Franken betragen hatten, kommen inzwischen auf unter einer halben Million Franken zu liegen. Dies und die anhaltend hohe Selbstfinanzierung schaffen eine sehr solide Finanzlage. Zum Unterhalt der bestehenden Infrastrukturen und für neue Projekte wie beispielsweise die Revitalisierung des untersten Abschnitts des Jonenbachs stehen auch in der neuen Legislaturperiode 2022/2025 Investitionen an. Diese werden in Bezug auf die Höhe der Ausgaben jedoch nicht das Ausmass der Investitionen der 2010er-Jahre annehmen.

Gemeinderat Jonen



Philipp Ackermann
Gemeindevorsteher



Dieter Brodbeck
Gemeindevizevorsteher



Luigi Alberti
Gemeinderat



Doris Haas
Gemeinderätin



Julia Huber
Gemeinderätin

*Titelbild:
Alp-Abzug in Jonen?
Hinweise zu dieser Aufnahme
nehmen wir aus der Bevölkerung
sehr gerne entgegen:
056 649 92 92 oder
zentrale.dienste@jonen.ch*

Wir begrüßen Sie herzlich zur Frühlings- Einwohner-Gemeindeversammlung

Es werden folgende Traktanden behandelt
und darüber abgestimmt:

- | | | |
|----------|---|-------------------------|
| 1 | Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung
vom 8. November 2021 | Seite 4 |
| 2 | Rechenschaftsbericht 2021
(mündlich) | Seite 4 |
| 3 | Jahresrechnung 2021
der Einwohnergemeinde und
Spezialfinanzierungen | Seiten 5 bis 11 |
| 4 | Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit
von Fr. 143 000.– als Anteil der Gemeinde
Jonen an den Bau eines Buswendeplatzes
an der Weingasse/Zwillikerstrasse | Seiten 12 und 13 |
| 5 | Gesuch um Zusicherung des Gemeinde-
bürgerrechtes von Jonen an
Schäfer Nataliia, geb. 1982,
ukrainische Staatsangehörige,
Obschlagenstrasse 10, Jonen | Seite 14 |
| 6 | Verschiedenes
a) Mitteilungen des Gemeinderates
b) Wortmeldungen aus der Versammlung | Seite 15 |
| ■ | Ortsbürger-Gemeindeversammlung | Ab Seite 16 |
| | Allgemeine Hinweise zur
Gemeindeversammlung | Seite 23 |

Soweit zu den Traktanden Unterlagen (Versammlungsprotokolle,
komplette Rechnung etc.) vorliegen, können diese vom 25. April bis 9. Mai 2022
während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten
eingesehen werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

Aktenauflage

1

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 8. November 2021

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2021 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2021 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2021 sei zu genehmigen.

2

Rechenschaftsbericht 2021 (mündlich)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2021 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.

Die Massnahmen zum Hochwasserschutz konnten im Jahr 2021 weitestgehend beendet werden. Das Bild zeigt die Situation im Bereich der Sennhüttenbrücke während den Bauarbeiten. (Bild-Vergleich auf Seite 10)



Die Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Jonen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 926 233.56 ab. Der im Budget vorgesehene Gewinn von Fr. 739 000.– konnte um Fr. 187 233.56 übertroffen werden. Das Steuerbudget wurde haarscharf unterschritten; es darf von einer Punktlandung gesprochen werden. Aufwandseitig konnte das Budget sehr gut eingehalten werden. Es sind sogar einige Budgetunterschreitungen angefallen.

Aus der Investitionsrechnung resultieren für das Jahr 2021 Ausgaben von netto Fr. 209 566.80.

Durch die aus der Investitionsrechnung getätigten Ausgaben sowie die aus der Erfolgsrechnung erzielte Selbstfinanzierung von Fr. 1 564 769.85 konnte die Nettoverschuldung um Fr. 1 355 203.05 reduziert werden. Diese beträgt per 31. Dezember 2021 noch Fr. 487 247.26, was pro Einwohner Fr. 217.81 entspricht.

Erfolgsrechnung				
		Fr.	Fr.	Fr.
Nettoaufwand				
Abteilungen inkl. Abschreibungen	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	
0	Allgemeine Verwaltung	948 519	957 900	1 112 754
1	Öffentliche Sicherheit	317 072	317 300	256 188
2	Bildung	2 649 182	2 661 900	2 551 213
3	Kultur, Freizeit	117 185	137 000	113 599
4	Gesundheit	294 136	344 300	365 493
5	Soziale Sicherheit	714 372	765 300	726 840
6	Verkehr	517 260	572 900	469 032
7	Umwelt, Raumordnung	125 649	154 600	146 098
8	Volkswirtschaft	61 852	79 600	48 346
9	Finanzen	147 813	150 400	159 968
Nettoaufwand	5 893 039	6 141 200	5 949 532	
9	- Steuerertrag	6 619 273	6 680 200	6 638 387
Operatives Ergebnis	726 234	539 000	688 855	
9	+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	200 000	200 000	300 000
Ertragsüberschuss	926 234	739 000	988 855	

0 Allgemeine Verwaltung

Daria D'Alessio und Lorenz Staubli haben an der Fachhochschule Nordwestschweiz die Weiterbildung in den Fachkompetenzen Steuerfachleute respektiv Gemeindeschreiber gestartet und werden diese im Frühjahr 2022 abschliessen.

Aufgrund des Alters der Mehrzweckhalle mussten einige ausserplanmässige Reparaturen ausgeführt werden. So mussten beispielsweise die Tore zum Geräteraum ersetzt werden.

1 Öffentliche Sicherheit

Im Feuerwehrverband Oberlunkhofen-Jonen sind tiefere Ausbildungskosten angefallen, als sie budgetiert waren. Der Gemeindebeitrag Jonen beträgt Fr. 101 947.45. Im Budget war ein Betrag von Fr. 124 500.– vorgesehen.

2 Bildung

Die steigenden Schülerzahlen hatten zur Folge, dass im Sommer 2021 eine dritte Kindergartenabteilung eröffnet werden musste. Die Räumlichkeiten konnten im Schulhaus Rigi eingerichtet werden. Die Einrichtung hat Kosten von wenigen tausend Franken mit sich gebracht. Die Verrechnung der Besoldungsanteile durch den Kanton erfolgt verzögert und wird erst ab dem Folgejahr zu Buche schlagen.

Erläuterungen

3 Kultur, Freizeit

Der Platz des «Huber-Denkmal» an der Staldenstrasse wurde neu gestaltet. Ein einladender Platz mit Sitzmöglichkeit ist daraus entstanden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 8 618.15 (siehe Foto auf Seite 16).

4 Gesundheit

Die für die Gemeinde Jonen zuständige Spitex Kelleraamt hat mit den Spitex-Organisationen Mutschellen, Bremgarten und Niederwil-Fi-Gö fusioniert. Der Zusammenschluss erfolgte auf den 1. Januar 2022. Die Kosten für den Zusammenschluss hatten im Budget noch nicht berücksichtigt werden können. Diese belaufen sich auf Fr. 30 186.25.

5 Soziale Sicherheit

Eine Auswirkung der Corona-Pandemie auf die sozialen Ausgaben der Gemeinden ist bislang nicht vorhanden. Ob und inwiefern sich daraus noch Kosten für die Gemeinden abzeichnen, ist nur sehr schwer abschätzbar.

6 Verkehr

Die geplante Begegnungszone entlang der Dorfstrasse konnte aufgrund von Einwendungen, die das Verfahren verzögerten, noch nicht im Jahr 2021 umgesetzt werden. Die dazu budgetierten Kosten werden erst im Jahr 2022 anfallen.

7 Umwelt, Raumordnung

Der auf dem Kreuzplatz geplante Dorfbrunnen wurde wegen den noch laufenden Bauarbeiten noch nicht im Jahr 2021 realisiert. Die Umsetzung wird im Jahr 2022 erfolgen (siehe Visualisierung auf Seite 17).

8 Volkswirtschaft

Die Digitalisierung der Drainageleitungen konnte deutlich unter dem Kostenvoranschlag umgesetzt werden. Es sind lediglich Kosten von Fr. 7 539.– anstelle von budgetierten Fr. 25 000.– angefallen.

9 Finanzen

Der kantonale Finanz- und Lastenausgleich (FLA) belastet die Rechnung im Jahr 2021 mit Fr. 338 000.– (Vorjahr Fr. 368 000.–). Der FLA setzt sich zusammen aus Abgaben in den Steuerkraftausgleich von Fr. 228 636.– sowie Fr. 217 000.– in den Soziallastenausgleich. Hingegen erhält die Gemeinde Jonen einen Beitrag aus dem Bil dungslastenausgleich von Fr. 107 500.–.

Steuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern konnten – bei einem Steuerfuss von 92 % – mit insgesamt Fr. 6 276 955.– in Rechnung gestellt werden. Budgetiert war eine Sollstellung von Fr. 6 395 000.–. Über alle Steuerarten gesehen, wurde das Budget um rund Fr. 60 000.– nicht erreicht.

Nach dem ausserordentlich guten Steuerjahr 2020 in den Einkommens- und Vermögenssteuern haben sich diese wichtigsten Steuereinnahmen im Jahr 2021 auf hohem Niveau konsolidiert.

Die Anzahl steuerpflichtiger Personen hat um 20 Personen zugenommen und beträgt Ende 2021 1 330.

Die Steuerausstände per Ende 2021 betragen 11.5 %, wobei 7.5 % der Sollstellung in Verzug mit Zahlungen sind. Der kantonale Durchschnitt beträgt 13.8 %. Die effektiven Abschreibungen betragen -0.01 % (Die Geldeingänge aus bereits abgeschriebenen Steuern sind höher als die im Jahr 2021 getätigten Abschreibungen). Hier beträgt der kantonale Durchschnitt 0.34 %.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Gemeindesteuern	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	6 276 955	6 395 000	6 507 582
Quellensteuern	81 674	50 000	32 530
Aktiensteuern	184 571	80 000	-25 207
Pauschale Steueranrechnung	-3 345	-1 000	-5 300
Wertberichtigungen auf Forderungen	-1 198	0	2 824
Tatsächliche Forderungsverluste	4 565	20 000	12 941
Eingang abgeschriebene Steuern	5 564	5 000	8 158
Total Gemeindesteuern	6 542 052	6 509 000	6 501 999
Sondersteuern			
Nach- und Strafsteuern	1 284	2 000	13 000
Grundstückgewinnsteuern	51 488	150 000	84 977
Erbschafts- und Schenkungssteuern	9 349	5 000	22 718
Hundesteuern	19 620	18 000	18 240
Ertragsanteil an Kanton, Hundetaxen	4 520	3 800	3 849
Tatsächliche Forderungsverluste	0	0	-1 302
Total Sondersteuern	77 221	171 200	136 388
Total Steuerertrag	6 619 273	6 680 200	6 638 387

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	7 158 866	7 250 600	7 037 179
Betrieblicher Ertrag	7 726 081	7 638 800	7 622 107
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	567 214	388 200	584 928
Ergebnis aus Finanzierung	159 019	150 800	103 928
Operatives Ergebnis	726 234	539 000	688 855
Ausserordentliches Ergebnis	200 000	200 000	300 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	926 234	739 000	988 855

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	209 567	540 000	627 872
Selbstfinanzierung	1 564 770	1 393 300	1 553 365
Finanzierungsergebnis	1 355 203	853 300	925 493

Weiter auf Seite 8

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Alle Angaben exkl. MWST, sofern nicht anders gekennzeichnet

Wasserversorgung

Der Wasserleitungs-Anschluss an die Wasserversorgung Amt hat im Jahr 2021 Ausgaben von Fr. 554 466.80 ausgelöst. Die neu verlegte Leitung konnte im November 2021 in Betrieb genommen werden und trägt damit zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung Jonens bei. Der Projektabschluss zieht sich ins Jahr 2022. Der vorhandene Verpflichtungskredit wird jedoch klar unterschritten werden können.

Durch die erhöhten Niederschläge im Jahr 2021 konnte ein Grossteil des Frischwassers aus dem Grundwasserpumpwerk Grien bezogen werden. Die Kosten für den Fremdwassereinkauf belaufen sich mit Fr. 33 339.12 auf rund 1/3 des budgetierten Betrags. Der Grundwasserpegel in Jonen konnte dennoch auf gut vertretbarem Niveau gehalten werden.

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	303 462	386 100	358 194
Betrieblicher Ertrag	298 411	311 700	295 208
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-5 051	-74 400	-62 986
Ergebnis aus Finanzierung	331	400	293
Operatives Ergebnis	-4 720	-74 000	-62 694
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4 720	-74 000	-62 694

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	448 058	860 000	-62 575
Selbstfinanzierung	93 208	-5 900	13 215
Finanzierungsergebnis	-354 850	865 900	75 791
Nettovermögen per 31. Dezember	306 482		661 332

Abwasserbeseitigung

Die Schlammmentwässerung in der ARA Kelleramt wurde im Jahr 2021 neu erstellt. Die zusätzlichen Auflagen kantonaler Amtsstellen, der aktuell hohe Teuerungsdruck und die Lieferengpässe haben die Investitionskosten leicht über den Kostenvoranschlag getrieben. Die Kosten für die Abwasserbeseitigung Jonen betragen Fr. 264 414.60. Budgetiert war ein Betrag von Fr. 256 200.-. Der Verpflichtungskredit, gesprochen an der Gemeindeversammlung vom 9. November 2020, wurde somit um Fr. 8 214.60 überschritten. Da die gesamten Ausgaben in einem Rechnungsjahr abgerechnet werden konnten, erfolgt zum gesprochenen Verpflichtungskredit keine Kreditabrechnung.

Ausgelöst durch die Arbeiten am Hochwasserschutz entlang der Jonen, mussten Abwasserleitungen unterhalb der Mattenhofbrücke neu verlegt werden. Diese Kosten müssen vollständig durch die Spezialfinanzierung getragen werden. Eine Kostenbeteiligung durch Kanton und Bund analog dem Hochwasserschutz ist ausgeschlossen. Dazu sind nicht budgetierte Kosten von Fr. 70 000.- angefallen.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	498 129	390 900	591 053
Betrieblicher Ertrag	750 718	741 200	719 860
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	252 589	350 300	128 806
Ergebnis aus Finanzierung	7	100	-1 973
Operatives Ergebnis	252 596	350 400	126 834
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	252 596	350 400	126 834

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	-127 307	278 000	-170 132
Selbstfinanzierung	355 153	444 800	237 984
Finanzierungsergebnis	482 459	166 800	408 115
Nettovermögen per 31. Dezember	496 039		13 579

Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft wird seit einigen Jahren ein jährliches Defizit von Fr. 10 000.- bis Fr. 20 000.- geschrieben. So auch im Jahr 2021. Beim aktuellen Vermögen von Fr. 165 694.13 kann dieses auch in den nächsten Jahren gut getragen werden.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	102 802	97 600	101 690
Betrieblicher Ertrag	90 615	87 900	84 639
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-12 187	-9 700	-17 050
Ergebnis aus Finanzierung	89	100	97
Operatives Ergebnis	-12 098	-9 600	-16 953
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-12 098	-9 600	-16 953

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	-12 098	-9 600	-16 956
Finanzierungsergebnis	-12 098	-9 600	-16 956
Nettovermögen per 31. Dezember	165 694		177 792

Weiter auf Seite 10

Investitionsrechnung und Kreditübersicht

Kreditbeanspruchung

Projekte	Kreditbetrag	Ausgaben bis 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Verfügbare Restkredit
Einwohnergemeinde					
Infoma newsystem und GEVER (Digitalisierung Verwaltung)	133 000		12 709		120 291
Beteiligung Spitex Mutschellen-Reusstal			28 704		
Buswendeplatz Weingasse/Zwillikerstrasse	143 000	85 042	23 957		
Hochwasserschutz	2 420 000	1 092 916	127 000	500 000	1 200 084
Gesamtrevision Nutzungsplanung	145 000	378 210	17 197	40 000	
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde			209 567		
Wasserversorgung					
Erneuerung Leitsystem	100 000		97 984	100 000	
Wasserleitung Anschluss Wasserversorgung Amt	790 000		554 467	790 000	235 533
Anschlussgebühren private Haushalte			-204 393		
Nettoinvestitionen Wasserversorgung Einnahmen (-)			448 058		
Abwasserbeseitigung					
Generelle Entwässerungsplanung GEP (Budgetkredit)			-1 731		
ARA Kelleramt, Schlammwässerung	256 200		264 414	256 200	
Rückbau ARA Ottenbach-Jonen	375 000	189 691	1 398	200 000	183 911
Anschlussgebühren private Haushalte			-389 990		
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung Einnahmen (-)			-125 909		

Der Hochwasserschutz im Bereich der Sennhüttenbrücke. (Bild-Vergleich auf Seite 4)



Die Vorbereitungsarbeiten zur Digitalisierung der Gemeindeverwaltung sind im Jahr 2021 angelaufen. Die neue Gemeindefachlösung wie auch das Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) konnten per 1. Januar 2022 planmässig produktiv starten. Die intensiven Umsetzungsarbeiten durch die Gemeindeverwaltung werden jedoch erst im Jahr 2022 anfallen.

Die Bauarbeiten zum Hochwasserschutz im Dorf konnten im Jahr 2021 weitestgehend beendet werden. Nach dem Ende der Fischeschonzeit, während der im Bach nicht gearbeitet werden darf, sind noch einzelne kleinere Arbeiten auszuführen. Es zeichnet sich eine Unterschreitung des Verpflichtungskredits ab. Nach Abschluss des Vorhabens Hochwasserschutz Dorf beabsichtigt der Kanton, die Projektierung für die Revitalisierung des untersten Bachabschnitts von der Mattenhofbrücke bis zur Mündung in die Reuss in Angriff zu nehmen.

Zahlreiche Einwendungen und deren Bereinigung haben das Verfahren der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland verzögert. Aufgrund der Einwendungen ist die Planung in mehreren Punkten angepasst worden. Im Verlauf des Frühjahrs erfolgt deshalb eine zweite öffentliche Auflage.

Die baulichen Massnahmen zum Rückbau der ARA Ottenbach-Jonen (Bauten, Anlagen und Umgebung) sind abgeschlossen. Wie an der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2017 in Gutheissung eines Abänderungsantrags beschlossen wurde, bleibt das ehemalige Betriebsgebäude unverändert stehen. Die ehemaligen Vor- und Nachklärbecken werden nach erfolgter Umnutzung als Stapel- und Havariebecken bei Störfällen weiterverwendet.

Selbstfinanzierungsgrad 247.40 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln der Erfolgsrechnung selbst finanziert werden konnte. Der im Berichtsjahr erzielte Selbstfinanzierungsgrad übertrifft den angestrebten Wert von 100 % deutlich. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich.

Nettoschuld pro Einwohner Fr. 217.81

Der Kanton gibt eine Verschuldung von Fr. 2 500.– pro Einwohner als Gradmesser vor, welcher als tragbar eingestuft werden kann. Bei der Beurteilung der Tragbarkeit einer höheren Verschuldung ist die Selbstfinanzierung zu berücksichtigen.

Kapitaldienstanteil 10.49 %

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Nettozinsaufwandes zusammen mit den Abschreibungen am laufenden Ertrag. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen gebunden wird. Der Wert von 15 % sollte nicht überschritten werden.

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach Abschluss zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Jonen sei zu genehmigen.

Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 143 000.– als Anteil der Gemeinde Jonen an den Bau eines Buswendeplatzes an der Weingasse/Zwillikerstrasse

Aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherheit wurde der Buswendeplatz von der Sennhüttenstrasse an die Weingasse/Zwillikerstrasse verlegt. Das Vorhaben konnte mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 34 001.– abgeschlossen werden.

Die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 bewilligte einen Verpflichtungskredit von Fr. 143 000.– als Anteil der Gemeinde Jonen an den Bau eines Buswendeplatzes an der Weingasse/Zwillikerstrasse. Das Projekt wurde über die kantonale Abteilung Tiefbau abgewickelt. In dieser Kreditabrechnung ist lediglich der Anteil der Gemeinde Jonen enthalten, die gemäss Kantonsstrassendekret 55 % der Gesamtkosten zu tragen hatte.

Der neue Buswendeplatz ermöglichte die Ablösung der bisherigen Wenderoute an der schmalen Sennhüttenstrasse, die für die Chauffeure nicht einfach zu befahren war, entlastet die lärmgeplagten Anwohner und erhöht die Sicherheit der Kinder, welche die Strasse als Schulweg benutzen. Zudem kann die Buslinie 231 seit Inbetriebnahme des Wendeplatzes durchgehend ganz Jonen (alle Haltestelle) bedienen.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten funktionierte sehr gut. Weil keine unerwarteten Probleme auftraten und weil die Bodenstabilität im Gebiet der Wendeschleife besser war als angenommen, konnte im Projekt auf zusätzliche bauliche Massnahmen verzichtet werden. Ausserdem waren beim Landerwerb – aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Anstössern – keine zusätzlichen Anpassungsarbeiten notwendig. Entsprechend wurde das Kreditrisiko nicht gebraucht und es ergeht eine Kreditunterschreitung von Fr. 34 001.–.

Der Buswendeplatz konnte bereits anfangs November 2020 – also weniger als ein halbes Jahr nach der Genehmigung an der Gemeindeversammlung – fertiggestellt werden. Pünktlich zum Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2020 verkehrten die ersten Busse über den neuen Wendeplatz.

Von der Genehmigung bis zur Inbetriebnahme dauerte es weniger als ein halbes Jahr.



Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gemeindeanteil Jonen Buswendeplatz Weingasse/Zwillikerstrasse	
	Betrag Fr.
Verpflichtungskredit 29. Juni 2020	143 000.00
Bruttoanlagekosten	108 999.00
Kreditunterschreitung	34 001.00
Einnahmen	0.00
Total Verpflichtungskredit	108 999.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 143 000.– als Anteil der Gemeinde Jonen an den Bau eines Buswendeplatzes an der Weingasse/Zwillikerstrasse sei zu genehmigen.

Ein Bus der Postautolinie 231 wendet auf dem neuen Buswendeplatz an der Weingasse/Zwillikerstrasse.



Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürger- rechtes von Jonen

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Jonen, des Kantons Aargau und der Schweiz bewirbt sich:

**Schäfer geb. Shymanska Nataliia
geb. 1982
ukrainische Staatsangehörige
wohnhaft an der Obschlagenstrasse 10
Jonen**

Nataliia Schäfer fühlt sich wohl in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet. Sie möchte auch in Zukunft hier bleiben. Die Abklärungen über die Kandidatin, der Staatskundetest sowie das Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass die Bewerberin über die erforderlichen staatsbürgerlichen und sprachlichen Kenntnisse verfügt. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht. Nataliia Schäfer erfüllt sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbe-

gründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheidung würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist auch das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht der Gemeindeversammlung deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei dem Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen zu entsprechen:

- Schäfer Nataliia, geb. 1982, ukrainische Staatsangehörige



- Mitteilungen des Gemeinderates
- Wortmeldungen aus der Versammlung

Verschiedenes

Blick auf die Weiler Obschlagen, Litzli und Mörgeln



Gemeindeversammlung Ortsbürger

(19.00 Uhr, vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung)

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. November 2021** **Seite 17**
- 2** **Rechenschaftsbericht 2021 (mündlich)** **Seite 17**
- 3** **Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Jonen** **Seiten 18 und 19**
- 4** **Forstbetrieb Kelleramt, Gründung und Beitritt zu Gemeindeverband durch Genehmigung der Satzungen** **Seiten 20 und 21**
- 5** **Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Jonen**
 - Blättler Reto, geb. 1977
 - Blättler Claudia, geb. 1973
 - Blättler Matteo, geb. 2007
 - Blättler Orlando, geb. 2010
 alle wohnhaft in Jonen, Dorfstrasse 29 **Seite 22**
- 6** **Verschiedenes**
 a) **Mitteilungen des Gemeinderates**
 b) **Wortmeldungen aus der Versammlung** **Seite 22**

Der Platz mit dem Huber-Denkmal an der Staldenstrasse



1

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. November 2021 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. November 2021 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. November 2021 sei zu genehmigen.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. November 2021**2**

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2021 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegesehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2021 (mündlich)

Visualisierung des neuen Dorfbrunnens auf dem Kreuzareal



Jahresrechnung 2021 der Ortsbürger- gemeinde

Aus der Erfolgsrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Jonen ergeht ein Ertragsüberschuss von Fr. 309 356.03. Budgetiert war ein solcher von Fr. 162 700.-. Ein ausserordentlich hoher Ertragsüberschuss aus dem Forstbetrieb Kelleramt führte zu diesem erfreulichen Ergebnis.

Rechnung 2021 – Ortsbürgergemeinde

In der Liegenschaft Feldweg 6 ergab sich im Frühling 2021 ein Mieterwechsel. Es wurden die notwendigsten Renovationen an der Liegenschaft durchgeführt. Von einer umfassenden Sanierung wurde jedoch abgesehen, da diese Liegenschaft mit der Umsetzung der Sondernutzungsplanung «Im Feld Nordost» einem Neubau weichen wird.

Die übrigen Liegenschaften im Besitz der Ortsbürgergemeinde Jonen waren wiederum ohne Mieterwechsel das ganze Jahr über vermietet.

Der Anteil Jonen am Ertragsüberschuss des Forstbetriebs Kelleramt beträgt Fr. 163 627.07. Zusammen mit den kumulierten Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren betragen die Gewinnanteile der Ortsbürgergemeinde Jonen am Forstbetrieb Kelleramt Fr. 744 024.66.

Erfolgsrechnung

		Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0110	Legislative	-6 934	-9 600	-4 453
0220	Allgemeine Dienste	-2 178	-6 400	-21 013
0290	Pachtzinsen	1 210	1 200	1 210
0291	Waldhaus	-9 678	-5 200	-4 205
8200	Forstwirtschaft - OBG	163 627	0	31 876
9610	Zinsen und Spesen	-14 265	-5 500	-6 603
9631	MFH Lettenstrasse 8	125 143	129 800	152 091
9632	Liegenschaften Feldweg	20 033	28 900	33 769
9633	Eglühüsli im Loo	3 622	2 500	-23
9634	Pfäfflerstrasse 6	28 776	27 000	28 830
Ertragsüberschuss		309 356	162 700	211 479

Die Waldungen von Jonen, Arni und Oberlunkhofen werden gemeinsam durch den Forstbetrieb Kelleramt bewirtschaftet. Der Forstbetrieb Kelleramt kann das Jahr 2021 mit einem Überschuss von Fr. 292 191.17 abschliessen. Zusammen mit den kumulierten Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren betragen die Gewinne für den gesamten Forstbetrieb Fr. 1 328 615.41.

Das gute Ergebnis kann wie folgt begründet werden:

- Zusätzliche Spezialholzereien und Arbeiten im Bereich Kantonsstrassen, Landschaftsschutz, Gewässerunterhalt und Private
- Sehr gute Arbeitsauslastung durch Bauamtsarbeiten in allen Forstbetriebsgemeinden
- Keine Arbeitsausfälle infolge Corona oder Unfällen
- Zusätzliche Projekte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wald AG
- Unternehmereinsätze für effektive und kostengünstige Arbeitsausführungen

Infolge Borkenkäferbefall der Vorjahre, Schneedruck und Sturmwinden sind in den Kellerämter Wäldern die Holzvorräte stärker zwangsgenutzt worden als geplant. In den letzten vier Jahren wurden Holznutzungen mit einem Volumen von sieben Jahren verkauft. Die künftigen Jahresabschlüsse dürfen aus diesen Gründen nicht mehr in gleich erfreulichem Umfang erwartet werden. Die kahl geschlagenen Flächen schaffen Platz für neu strukturierte und artenreiche Mischwälder.

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach Abschluss zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Jonen sei zu genehmigen.

Auch im Jahr 2021 musste wegen Schäden durch Stürme, ausserordentlichem Schneefall und Borkenkäfer mehr Holz als geplant vorzeitig genutzt werden.



Forstbetrieb Kelleramt

Gründung und Beitritt zu Gemeindeverband durch Genehmigung der Satzungen

Die seit über 20 Jahren mittels Gemeindevertrag geregelte Zusammenarbeit der Ortsbürgergemeinden Arni, Oberlunkhofen und Jonen im Forstbereich soll mit der Gründung eines Gemeindeverbands auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt die Genehmigung der neuen Satzungen des Gemeindeverbands «Forstbetrieb Kelleramt».

Ausgangslage

Seit 1. Januar 2000 arbeiten die Ortsbürgergemeinden Oberlunkhofen und Jonen im Forstbereich zusammen. Sie betrieben den «Forstbetrieb Jonen–Oberlunkhofen». Die Zusammenarbeit beruhte auf einem Gemeindevertrag. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden angestrebt. Deshalb wurde die bestehende Betriebsgemeinschaft auf den 1. Januar 2002 um die Ortsbürgergemeinde Arni erweitert. Daraus entstand der «Forstbetrieb Jonen–Oberlunkhofen–Arni». Im Jahr 2004 haben die Ortsbürgergemeinden Arni, Jonen und Oberlunkhofen einer Namensänderung auf «Forstbetrieb Kelleramt» zugestimmt.

Die Zusammenarbeit der drei Ortsbürgergemeinden mittels Gemeindevertrag besteht nach 20 Jahren immer noch. Es hat sich aber gezeigt, dass gewisse Punkte aus dem Gemeindevertrag rechtlich nicht mehr so gehandhabt werden können und entsprechender Handlungsbedarf besteht.

Gründe für Handlungsbedarf; Überführung in neue Rechtsform

- Anstellungsbehörde für die Mitarbeiter des Forstbetriebs Kelleramt ist der Gemeinderat Oberlunkhofen.
- Die Rechnungsführung erfolgt jedoch durch die Gemeinde Jonen.
- Die bestehende Forstkommission ist nur eine beratende Kommission und hat keine eigenen Entscheidungsbefugnisse gemäss dem geltenden Gemeindevertrag.
- Zudem kann heute nur die rechnungsführende Gemeinde, in diesem Fall die Ortsbürgergemeinde Jonen, über das Budget und die Rechnung des Forstbetriebs Kelleramt beraten und auch entscheiden.

Die Verflechtung der Zusammenarbeit ist historisch gewachsen. Zur Beseitigung dieser Ungleichstellung der drei Ortsbürgergemeinden drängt sich eine Änderung der Rechtsform auf. Die Gleichstellung der drei Gemeinden ist in der vorgesehenen Verbandslösung sichergestellt.

Gestützt auf umfassende Abklärungen und eine Beratung durch die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau haben sich die Forstkommission wie auch die Gemeinderäte Arni, Oberlunkhofen und Jonen einstimmig für die Überführung des Forstbetriebs Kelleramt in einen Gemeindeverband entschieden.

Gründung Gemeindeverband Forstbetrieb Kelleramt

Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die in diesem Fall aus den drei Ortsbürgergemeinden bestehen soll und bezweckt, eine gemeinsame Aufgabe zu erfüllen. Mit der Annahme der Satzungen durch die Verbandsgemeinden (Ortsbürgergemeindeversammlungen Arni, Oberlunkhofen und Jonen) und deren Genehmigung durch den Regierungsrat bzw. das Departement Volkswirtschaft und Inneres entsteht der Gemeindeverband als Körperschaft.

Organe des Gemeindeverbandes sind der Vorstand, die Betriebsleitung und die Kontrollstelle. Der Vorstand besteht aus je zwei durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden gewählten Personen. Mindestens eine der von den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden gewählten Personen gehört dem jeweiligen Gemeinderat an. Wenn möglich, soll je ein Vertreter der Verbandsgemeinde auch Ortsbürger sein. Der Vorstand wird die strategische Führung des Forstbetriebs übernehmen. Er erhält weitestgehend jene Kompetenzen, die bislang bei den drei Gemeinderäten angesiedelt waren. Die Betriebsleitung wird unverändert Förster Urs Huber innehaben.

Die Forstkommission hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten die vorliegenden Satzungen ausgearbeitet. Eine Vorprüfung auf Vollständigkeit und rechtliche Konformität durch die kantonale Gemeindeabteilung hat vorgängig bereits stattgefunden.

Übernahme des Forstpersonals

Das zurzeit noch bei der Einwohnergemeinde Oberlunkhofen angestellte Forstpersonal wird durch den Verband per 1. Januar 2023 übernommen. Es werden neue Arbeitsverträge erstellt und die bestehenden Dienstjahre in Oberlunkhofen werden angerechnet.

Übernahme von Infrastruktur, Maschinen und Fahrzeugen sowie Rechte und Pflichten

Der Verband übernimmt die im Inventar aufgeführten Mobilien vom Forstbetrieb Kelleramt per 1. Januar 2023 mit dem darin aufgeführten Wert unentgeltlich zu Eigentum.

Der Verband übernimmt per 1. Januar 2023 auch sämtliche Rechte und Pflichten des Forstbetriebs Kelleramt.

Die Gemeinderäte Arni, Oberlunkhofen und Jonen sowie die Forstkommission beantragen aus diesen Gründen an den jeweiligen Ortsbürgergemeindeversammlungen die Genehmigung der Satzungen des neuen Gemeindeverbands Forstbetrieb Kelleramt.

Nach der Genehmigung der Satzungen an den Ortsbürgergemeindeversammlungen werden die Satzungen dem Regierungsrat zur Genehmigung zugestellt. Die Gründung des Verbands und somit auch die Aufnahme der operativen Tätigkeit erfolgt auf den 1. Januar 2023.

Aus Platzgründen wird auf den Abdruck der vollständigen Satzungen verzichtet. Sie können auf der Gemeindehomepage unter www.jonen.ch > Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei den Zentralen Diensten bezogen werden (zentrale.dienste@jonen.ch bzw. 056 649 92 92).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Gründung und dem Beitritt zum Gemeindeverband «Forstbetrieb Kelleramt» sei durch Genehmigung der Satzungen zuzustimmen.

Das Team des Forstbetriebs Kelleramt



Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht von Jonen

Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann Personen auf Antrag in das Ortsbürgerrecht aufnehmen, sofern sie vorgängig um das Einwohnerbürgerrecht von Jonen nachgesucht haben und ihnen dieses verliehen wurde. Die Familie Blättler erfüllt durchwegs die gesetzlichen Erfordernisse, um Ortsbürger von Jonen zu werden, indem sie vorgängig durch Beschluss des Gemeinderates das Einwohnerbürgerrecht von Jonen erworben haben.

Nach der Aufnahme in das Einwohnerbürgerrecht von Jonen (durch Beschluss des Gemeinderates) möchte die Familie Blättler auch Ortsbürger von Jonen werden. Für die Verleihung des Ortsbürgerrechts ist gemäss § 6 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht vom 22.12.1992 (OBüG) die Ortsbürgergemeindeversammlung (und nicht mehr der Gemeinderat) zuständig.

Die Familie Blättler fühlt sich sehr verbunden mit Jonen und leistet einen Beitrag zum Dorfleben. Reto Blättler war zudem während acht Jahren (2014-2021) Mitglied des Gemeinderates.

Um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Jonen bewerben sich:

- **Blättler Reto**
geboren am 9.6.1977 in Muri AG
Bürger von Wolfenschiessen NW
aufgewachsen in Jonen, erneut
wohnhaft in Jonen seit 1.3.2011
Adresse: Dorfstrasse 29, 8916 Jonen
- **Blättler Claudia**
geboren am 24.10.1973 in Luzern LU
Bürgerin von Weggis LU
und Wolfenschiessen NW
wohnhaft in Jonen seit 1.3.2011
Adresse: Dorfstrasse 29, 8916 Jonen

und ihre minderjährigen Kinder

- **Blättler Matteo**
geboren am 7.11.2007 in Luzern LU
Bürger von Wolfenschiessen NW
wohnhaft in Jonen seit 1.3.2011
Adresse: Dorfstrasse 29, 8916 Jonen
- **Blättler Orlando**
geboren am 11.6.2010 in Luzern LU
Bürger von Wolfenschiessen NW
wohnhaft in Jonen seit 1.3.2011
Adresse: Dorfstrasse 29, 8916 Jonen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Ortsbürgerrecht von Jonen sei Reto Blättler, geb. 1977, Claudia Blättler, geb. 1973, Matteo Blättler, geb. 2007, Orlando Blättler, geb. 2010, unentgeltlich zu erteilen.

Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

■ Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die *Stimmabgabe* hat *persönlich* zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

■ Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind *ausschliesslich* alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jona wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

■ Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

■ Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. *Abstimmungen* werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

■ Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

■ Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

■ Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (*nicht der Anwesenden!*) ausmacht.

■ Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht.

■ Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

**Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.**

Zentrale Dienste Jona
Telefon 056 649 92 92
zentrale.dienste@jona.ch



Mix

Papier aus verantwortungsvollen Quellen

www.fsc.org

FSC® C007061

Gemeinde Jonen

Agenda



Ortsbürger-Gemeindeversammlung
Einwohner-Gemeindeversammlung
7. November 2022

- | | |
|---------------------------|---|
| 15. Mai 2022 | Abstimmungssonntag |
| 21. Mai 2022 | Papiersammlung
Männerriege |
| 1. Juni 2022 | Seniorenreise |
| 10. Juni 2022 | Neuzuzügerabend
für alle Neuzuzüger ab 30. August 2019 |
| 15. Juni 2022 | Schnellscht Joner/schnellscht Jonerin
20jähriges Jubiläum |
| 30. Juni 2022 | Schulschlussfeiern
Schule Gemeinde Jonen und
Kreisschule Kelleramt |
| 1. August 2022 | Bundesfeier
auf dem Schulhausplatz |
| 20. August 2022 | Papiersammlung
Pfadi Alpha Centauri |
| 10. September 2022 | Bevölkerungsübung
Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen |
| 17. September 2022 | Einweihungsfest Dorfplatz Kreuz |
| 25. September 2022 | Abstimmungssonntag |

Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr